

Dienstleistungsvertrag
über die
Operative Betriebsführung

Betreuung des Gemeindeeigenen
Trinkwassernetzes und –anlagen

zwischen

Wassertechnik Raible, Inhaber Michael Raible
Siemensstr. 1, 72351 Geislingen

- Auftragnehmer -

und

der Gemeinde Dotternhausen
Rathaus in der Hauptstraße Nr.21 in Dotternhausen

- Auftraggeber -

§ 1 – Ausgangssituation

Die Gemeinde Dotternhausen betreibt die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet. Der Betrieb, die Verantwortung und die Unterhaltungsarbeiten werden bisher von den Mitarbeitern des öffentlichen Bauhofs wahrgenommen. Damit eine entsprechende Qualifikation einer geprüften Fachkraft nach den Vorgaben des DVGW – W 1000 weiterhin beim Betrieb und Unterhalt der Trinkwasserversorgung vorhanden ist wurde beschlossen diesen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich auf die Fa. Wassertechnik Raible, Geislingen zu übertragen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Die technische operative Betriebsführung umfasst die gesamte Netzführung sowie sämtliche routinemäßige Aufgaben (außer die Täglichen Kontrollgänge im Wasserwerk) die innerhalb des Gemeindeeigenen Leitungsnetzes und der Anlagen in der Trinkwasserversorgung anfallen

Exemplarisch werden folgende Leistungen erwähnt:

- Alle Tätigkeiten am Trinkwassernetz werden von einer verantwortlichen Fachkraft nach Anforderungen der Vorgaben DVGW - W 1000 ausgeführt.
- Routinemäßige Pflege des Trinkwassernetzes wie z.B. Endstrangspülungen, Schieberkontrollen, Überwachung der Druckminderer bzw. Wasserzähler.
- Vorhalten eines Rufbereitschaftsdienstes rund um die Uhr
- Zeitnahes Aufsuchen von Rohrbrüchen und Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen
- Durchführung und Koordinierung der Kontroll-, Wartungs- und kleineren Reparaturarbeiten
- Beratung der Hauseigentümer und Überwachung von neuen Hausanschlüssen für die Trinkwasser- und Abwasser
- Die unverzügliche Mitteilung von besonderen Betriebszustände bzw. hygienischen Besonderheiten
- Die Dokumentation der routinemäßige Aufgaben und sämtlicher Unterhaltungsarbeiten am Trinkwassernetz und Anlagen mit Dauer der Tätigkeit (Uhrzeit von – bis)
- Die Gewährleistung der gesetzlichen Arbeits- / Gesundheitsbedingungen sowie die Belange des Umweltschutzes.
- Die wirtschaftliche und nachhaltige ausgelegte Ausführung aller Arbeiten unter Beachtung der Finanzkraft der Gemeinde Dotternhausen.
- Sonstige von der Gemeindeverwaltung – Bauamt zugewiesenen Aufgaben.

§ 3 Rufbereitschaft

Die Rufbereitschaft bei Störmeldungen / Rohrbrüchen wird vom Auftragnehmer während der normalen Arbeitszeiten sowie bei Nacht und an den Wochenenden mit einer entsprechenden Fachkraft gewährleistet. Der Auftragnehmer muss bemüht sein, die Störungsbehebung unverzüglich vorzunehmen.

Die Reaktionszeit bei Störmeldungen wird tagsüber auf max. 0,5 Stunden und nachts auf 1 Stunde festgelegt.

Der Auftragnehmer stellt eine zentrale Hotline-Telefonnummer bzw. eine Rufnummer für die Weiterschaltung für den Bereich Trinkwasserversorgung zur Verfügung, die veröffentlicht werden kann.

§ 4 Mitwirkung der Gemeinde

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die notwendigen und aktuellen Netzdaten zur Verfügung. Diese werden auch digital in Form des GIS-Verfahrens bereit gestellt.

Der Auftragnehmer darf die Daten nur für die Zwecke dieses Vertrags zu verwenden.

Gem. § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet sich der Auftragnehmer sowie seine Mitarbeiter verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus.

§ 5 – Vergütung für die operative Betriebsführung

Der Auftragnehmer erhält für die Vertragslaufzeit eine **monatliche Pauschale von 1.200 EUR** zuzügl. der gesetzlichen Mehrwehrsteuer für einen Stundenaufwand von 15 Arbeitsstunden/monatlich. Mit der Pauschale sind die Bereitschaftsdienste, die Fahrzeug- und Gerätekosten (ohne Korrelations- und Ortungstechnik) und ohne Materialien abgegolten. Die Pauschale wird nach Zugang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig.

§ 6 - Reparaturarbeiten - Tiefbauarbeiten

Der Auftragnehmer führt die über den Geschäftsumfang der operativen Betriebsführung notwendigen Reparaturarbeiten am Trinkwassernetz und Anlagen in Absprache mit der Gemeinde durch. Diese umfasst auch die Tiefbauarbeiten. Diese werden nach den Einheitspreisen der Jahrespreisliste 2020 des Auftragnehmers vom 01.01.2020 abgerechnet. Die Jahrespreise bleiben für die Vertragslaufzeit unverändert.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber vorzugsweise auf elektronischem Weg von Beginn und Ende der Bauarbeiten (Rapport) unverzüglich zu informieren.

§ 7 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am **01.11.2020** und endet zum **31.12.2023** mit einer Option zur Verlängerung wenn nicht ein halbes Jahr vor Vertragsablauf von einer Seite gekündigt wird.

Geislingen, 08.10.2020



Wassertechnik Raible
Michael Raible

Dotternhausen, _____

Gemeinde Dotternhausen